

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

58 (19.7.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 58. Samstag den 19. Juli 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4477. I. Sen. Die Gebühren der Gerichtsboten betreffend.
In Gemäßheit höchsten Erlasses aus Großherzogl. Staatsministerium vom 11. v. M. Nro. 1306. hat das Großherzogl. Justizministerium durch hohe Entschliessung vom 24. ejusdem Nro. 3657. die Gebühr der Gerichtsboten für die Zustellung gerichtlicher Verfügungen einschließlich der darüber auszustellenden Beurkundungen, und zwar sowohl bei dem Großh. Oberhofgericht als den Hofgerichten auf vier Kreuzer bestimmt, was anmit sämmtlichen, diesseitigem Gerichtshofe unterstehenden Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksämtern zur Eröffnung an die in ihrem Bezirke befindlichen Hofgerichtsboten bekannt gemacht wird. Rastatt den 8. Juli 1834.

Großherzoglich Badisches Hofgericht am Mittelrhein.

Hartmann.

vd. v. Bobmann.

Nro. 15,278. Die Behandlung der Krätze durch die sogenannte Schmier- oder grüne Seife betreffend.

Nachstehende von Großh. Sanitäts-Commission in Antrag gebrachte und von Großh. Ministerium des Inneren unterm 24. Juni d. J. Nro. 6387. genehmigte Verordnung wird hiermit zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Rastatt den 4. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fehr. v. Rüd. t.

vd. Müller.

Verordnung.

Da die vielen Versuche, welche mit der Behandlung der Krätze durch Schmierseife in verschiedenen Hospitälern des Großherzogthums, sowie in denen anderer Staaten angestellt worden sind, das Resultat geliefert haben, daß dadurch eine bedeutende Ersparniß an Zeit und Kosten bezweckt werde, und daß dieselbe niemals von irgend einer nachtheiligen Folge für die Gesundheit der behandelten Krätzkranken seye, so findet man sich veranlaßt, zu verordnen, daß alle Krätzkranken Individuen, welche in öffentlichen Krankenanstalten oder in ihren Wohnungen auf Kosten öffentlicher Fonds geheilt werden, mit Schmierseife behandelt werden sollen.

Es geschieht dieses auf folgende Weise:

„Der Kranke wird 7 Tage lang Morgens und Abends am ganzen Körper, mit Ausnahme des Kopfes, Gesichtes und der Geschlechtsheile mit der grünen Seife überschmiert. Man nimmt nach dem Alter und der Größe des Kranken zu den ersten 2 Einreibungen 3 bis 6, zur zweiten, dritten und vierten 1½ bis 3 Unzen, zu den letzten ½ bis 1 Unze. Am achten Tage erhält er ein lauwarmes Seifendbad. Hierauf wird die Leibwäsche und das Bettzeug gewechselt, und die Kleidungsstücke, welche der Kranke während der Krankheit und ihrer Behandlung getragen, durch Waschen, Aussetzen einem freien Luftzuge, wo es thunlich durch Chlorgas sorgfältig gereinigt.“

„Wo übrigens in einem einzelnen Falle die Individualität des Kranken nach dem Ermessen des behandelnden Arztes die Anwendung dieser Kurmethode nicht rätlich erscheinen läßt, mag auch eine andere Heilart ausnahmsweise versucht werden.“

L. Winter.

vdt. v. Adelsheim.

Durch Erlass des Großh. hochpreisslichen Ministeriums des Innern vom 13. v. M. sind nunmehr in dem §. 5. des Kirchenbau-Edikts vom 26. April 1808 Regierungsblatt Nro. XIII. bezeichneten Fällen die Entscheidung in erster Instanz den Kreisregierungen zugewiesen worden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Rastatt den 4. Juli 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Stengel.

Verordnungen.

Nro. 14,929. Die Prüfung der evangelischen Stiftungs-Rechnungen betr.

Sämmtliche Amtsrevisorate werden angewiesen: die bisher von denselben besorgte Revision der evangelischen miltben und kirchlichen Stiftungs-Fond-Rechnungen noch ferner und zwar so lange zu besorgen, bis die höchste Verordnung vom 22. Mai l. J. Reg. Blatt Nro. 34. in Beziehung auf die Anstellung der erforderlichen Stiftungs-Revisoren und Bildung einer evangelischen Stiftungsrevision bei dieserseitiger Regierung in Vollzug kommt, was seiner Zeit zu ihrer Kenntniß kommen wird.

Rastatt den 1. Juni 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Rost.

Nro. 15,589. Die Behandlung armer Kranken betreffend.

Das Großh. hochpreissliche Ministerium des Innern hat — um in Behandlung der armen Kranken den Betheiligten ohne zu große Belastung der öffentlichen Kassen, die möglichste Freiheit zu gestatten, unterm 10. Juni l. J. Nro. 5805. Folgendes verfügt:

1) Der Physikus und der Land- oder Amtschirurg sind nach den bestehenden Gesetzen verbunden, die armen Kranken ohne Anrechnung von Gebühren für ihre Kunstverrichtungen zu besorgen, und haben nur bei Besuchen außerhalb ihres Wohnorts die tarordnungsmäßigen Diäten und Auslagen auf Rechnung der dazu geeigneten öffentlichen Kassen zu fordern.

2) Wenn sich in einem Orte, wo kein amtlicher Arzt oder Wundarzt angestellt ist, ein anderer Arzt oder Wundarzt aufhält, so ist dieser zur unentgeltlichen Besorgung der armen Kranken in diesem Orte verpflichtet.

Auch in andern Orten kann sich der arme Kranke durch einen lizenzierten nicht angestellten Arzt oder Wundarzt gegen die bloße Zahlung der tarordnungsmäßigen Diäten und Auslagen behandeln lassen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß dadurch auf die öffentlichen Kassen nie mehr Kosten fallen, als wenn er sich des Amtsarztes oder Wundarztes bedient hätte.

3) Derjenige Arzt oder Wundarzt, welcher außerhalb seines Wohnsitzes einen armen Kranken behandelt, hat über seine Besuche und über den Verlauf der Krankheit ein ordentliches Diarium zu führen, um solches zur Begründung seines Kostenverzeichnisses, so oft es gefordert wird, vorlegen zu können.

4) Die Gemeinden oder die Vertreter der Fonds, aus welchen die Kosten armer Kranken bezahlt werden, können mit Ärzten oder Wundärzten, unter Genehmigung der Stelle, unter welcher der Fond steht, also der Regierungen oder der Kirchensectionen, Verträge über ein für Behandlung der armen Kranken jährlich zu bezahlendes Aversum abschließen.

In diesem Falle kann sich der Kranke keines andern Arztes oder Wundarztes auf Rechnung der Gemeinde oder Fonds bedienen.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und dem sämmtlichen Sanitätspersonal zur genauen Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Rastatt den 8. Juli 1834.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vdt. Rost.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vergleichen, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigezogen angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Kappel-Rodeck an den in Gant erkannten Joseph Diller, den Alten, auf Mittwoch den 6. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Oberbruch an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Franz Anton Lusch auf Mittwoch den 13. August d. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Schwarzach an den Bürger Augustin Göhring, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei.

(2) zu Schwarzach an die Valentin Göhring's Wittwe, welche nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei.

(1) zu Schwarzach an den nach Polen auswandernden Melchior Wolf, auf Montag den 28. Juli früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Moos an den Bürger Gregor Krumholz, und seine Familie, an seine mit auswandernde Mutter die Joseph Krumholz Wittwe und an seine Geschwister Sabine und Ursula Krumholz, welche nach Amerika auswandern wollen, auf Freitag den 25. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei.

(1) zu Weitenung an den Bürger und Maurer Ludwig Kaufmann, welcher nach Russisch-Polen auswandern will, auf Freitag den 25.

Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei.

(1) zu Zell an den Bürger Johann Straßburger, welcher mit seiner Familie nach Russisch-Polen auswandern will, auf Freitag den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(1) zu Forbach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Notmeisters Lorenz Fröh, auf Dienstag den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Forbach an den in Gant erkannten Joseph Raub, auf Dienstag den 5. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Landamtsdieners Martin Meier auf Freitag den 1. August d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an die in Gant erkannte Verlassenschaft der verstorbenen Schuster Christian Leinbaas'schen Eheleute, auf Donnerstag den 14. August d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Stadelhofen an die beiden Bürger Joseph und Andreas Hund, welche gefangen sind mit ihren Familien nach Polen auszuwandern, auf Mittwoch den 30. Juli d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zell an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Landolin Bruckert, auf Mittwoch den 30. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Windschlag an nachstehende Bürger, welche mit ihren Familien nach Polen auswandern wollen, als: Nepomuk Randler, Blasius Wiedemer, Bartholomä Goss, Markus Wiedemer und Lorenz Stähler, auf Dienstag den 29. Juli d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Diersburg an den Bürger Johann Kempf, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 26. Juli d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Diersburg an den Bürger Anton Keller, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 26. Juli d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Forstheim.

(1) zu Würm an den in Gant erkannten verstorbenen Schuhmacher Johannes Böcker, auf Dienstag den 12. August d. J. Nachmittags 2 Uhr in dießseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Dühren an die nach Russisch-Polen auswandernde jung Martin Allgäiersche Eheleute, auf Samstag den 2. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dießseitiger Amtskanzlei. U. d. Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Wolfach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Delmüllers Joseph Hug, auf Donnerstag den 31. Juli d. J. Vormittags in dießseitiger Amtskanzlei.

(1) Oberkirch. [Präklusivbescheid] Alle jene Gläubiger, welche in der Johann Kaufschen Gant zu Renschen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden nunmehr von gegenwärtiger Gantmasse ausgeschlossen. W. R. W. Oberkirch den 6. Juli 1834. Groß. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Baden.

(3) von Baden dem mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Joseph Hamburger, welchem sein Bruder, der hiesige Bürger Karl Hamburger als Pfeger aufgestellt worden. Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(2) von Rohrbach dem Bürger Anton Wickenhäuser, welchem als Aufsichtspfeger der Bürger Joseph Weber alda gestellt ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Bohlshach dem Gallus Litterst, welchem der Bürger Nikolaus Eggs von da zum Pfleger bestellt ist. Aus dem

(3) von Oberwolfach dem Nikolaus Schneider, sog. Erdenbauer, und dessen Ehefrau, für welche als Aufsichtspfeger der Bauer Joseph Maier von da, ernannt worden.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Mona-

ten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(1) von Schittach die Brüder Abraham und Philipp Legeler, Rothgerber, welche sich vor ungefähr 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich ertheilten, deren Vermögen in 145 fl. 1 kr. und 44 fl. 4 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) von Niederschopshausen der Michael Herrmann, welcher sich angeblich im Jahre 1796 unter das k. k. österreichische Militär anwerben lassen, und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat dessen Vermögen in 113 fl. besteht.

(3) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Die Gebrüder Heinrich, Christian u. Georg Mörtschel von Walldorf, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und weder seit 14 Jahren Nachricht von sich gegeben haben, noch deren gegenwärtiger Aufenthalt bekannt ist, werden, da ihre Mutter die Christoph Mörtschel Wittwe in Walldorf eine Vermögensübergabe an ihre Kinder beabsichtigt, auf deren Antrag an- durch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, Widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und der ihnen zufallende Vermögenstheil ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll. Wiesloch den 27. Juni 1834.

Groß. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Da der Bürgersohn Franz Joseph Batti von Gengenbach der unterm 15. April 1833 erlassenen öffentlichen Vorladung unerachtet in der praefigirten 12 monatlichen Frist sich dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung eingewantwortet. Gengenbach den 7. Juni 1834.

Groß. Bezirksamt.

(3) Mannheim. [Verschollenheitserklärung.] Da Amalia Mayer sich auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Dezember 1832 bis jetzt nicht gemeldet hat, so wird sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen im Betrage von 690 fl. den sich gemeldet habenden Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung ausgeliefert. Mannheim den 23. Juni 1834. Großherzogl. Stadttamt.

(3) **Sinsheim.** [Verschollenheitserklärung.] Da Peter Halbmaier von Grombach, ungenügend der öffentlichen Aufforderung vom 3. Febr. 1832 No. 1748, sich zur Empfangnahme seines Vermögens bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Erben gegen Caution überlassen.

Sinsheim den 26. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Waldshut.** [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich der abwesende Kaver Stöckle von Neckingen auf die öffentliche Vorladung vom Januar 1831 bisher weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wurde gegen denselben Verschollenheitserklärung ausgesprochen und die Verabfolgung des Vermögens an dessen nächste Verwandte gegen Kautionsleistung veranlaßt, was hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Waldshut den 10. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) **Emmendingen.** [Vorladung.] Der ehemalige Beständner des Wirthshauses zum badischen Hof in Freiburg, Christian Steinmann von Rödningen hat seine Ehefrau, Anna Maria Klipfel von Weisweil vor 6 Jahren bösllich verlassen, auf Antrag der Letztern wird daher Christian Steinmann aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier zu erscheinen, widrigenfalls er sonst für verschollen erklärt, und auf die Ehescheidungsklage seiner Ehefrau das Rechtliche verfügt werden wird.

Emmendingen den 7. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

(2) **Mosbach.** [Vorladung.] Soldat Gottfried Knopf von Mosbach wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder vor dem Commando des Großh. 2. Infanterieregiments in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur erklärt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden soll.

Mosbach den 12. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Baden.** [Diebstahl.] Gestern Nachmittags beiläufig zwischen 4 und 6 Uhr wurde aus einem dahierigen Gasthose nachstehendes baare Geld entwendet:

- 1) 7 Rollen, jede zu 1000 Francs in Napoleond'ors.
- 2) 4 Rollen mit Franken, jede Rolle zu 50 Fcs.
- 3) 500 Francs beiläufig, in 5 Frankenstücken.

Die erste und zweite Geldsorte war in hellblaues Papier gerollt, die dritte Geldsorte aber befand sich in einem Sack von grauer Farbe von leinenem Zeuge. Dies wird anmit Behufs der Fahndung auf den unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baden den 14. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Baden.** [Diebstahl.] Heute in der Frühe gegen 5 Uhr ist aus dem Zimmer eines Privathauses dahier eine schwere goldene Uhr entwendet worden, welche eine altmodische Façon hatte, mit dem Namen des Verfertigers Tavernier à Paris versehen war, und eine vierfache goldene Kette mit einem großen goldenen Petschaft und einem goldenen Schlüssel hatte. Der Werth dieser entwendeten Sachen ist von dem Bestohlenen zu 200 fl. angegeben.

Zugleich wurde im nämlichen Zimmer eine von bunter Seide mit Silber gewirkte Geldbörse entwendet. Dieselbe hatte 2 weiße Knöpfchen und 2 weiße Ringe; es befanden sich darin 2 Dukaten, dann 5-6 fl. in hiesländischer Münze von verschiedenen Sorten. Wir setzen zum Behuf der Fahndung die verehrlichen Behörden hievon in Kenntniß mit dem Ersuchen, besonders die Goldarbeiter und Juweliere hierauf aufmerksam zu machen und im Falle einer Entdeckung uns baldgefällige Anzeige zu machen, wobei wir bemerken, daß demjenigen, der die Uhr wieder verschafft, ein angemessenes Douceur von dem Bestohlenen zugesagt wird.

Baden, den 12. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Triberg.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. v. M. wurden dem Schneidemeister Joseph Schütz zu Schonach nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein dunkelblau tuchener Ueberrock von mittlerer Größe, mit weiß melirtem Kanefas besetzt, mit Knöpfen, welche mit dunkelblauer Seide überzogen sind. An dem Rock waren die Ärmel und der Kragen noch nicht eingesetzt und sind in der Stube zurückgeblieben.
- 2) Ein schon getragener dunkelblau tuchener Ueberrock mit Spiegelknöpfen und gelben Reifen.
- 3) Ein Paar neue lange Hosen von mittlerer Größe, von eisenfarbigem Sommerzeug.
- 4) Zwei Paar lange neue Hosen mit Falten und einem schmalen Laden von schwarz melirtem und zum Theil gestreiftem englischem Leder.
- 5) Zwei Paar neue lange Hosen von dunkelblauem englischem Leder.
- 6) Zwei Paar Hosen für Buben von ungefähr 10 Jahren, von dunkelblauem englischem Leder.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Triberg den 11. Juli 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Straßenraub.] Diesen Morgen 6 Uhr wurden dem Nathan Tobriner von Weiler, Amts Einsheim, die unten verzeichneten Gelder und Goldwaaren im Flehinger Walde und zwar am Ende desselben gegen Hölshausen, auf eine gewaltsame Weise von den bezeichneten Burschen abgenommen. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diese Bursche und Gegenstände fahnden zu lassen und dieselben im Betretungsfalle wohlverwahrt anher zu liefern.
Bretten den 14. Juli 1834.
Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der geraubten Geldsorten.

4 Rollen in Kronenthaler ad 54 fl.	216 fl.
80 preussische Thaler in $\frac{1}{2}$ u. in Ganzen	140 fl.
10 Rollen Sechser à 10 fl.	100 fl.
20 Gran altes 14 caräthiges Bruch-Gold à 3 fl.	60 fl.
10 Gran 18 caräthiges Bruch-Gold à 4 fl.	40 fl.
50 Loth altes vermisches Silber bestehend in alten Löffeln, Pfeiffendeckeln etc.	55 fl.
	216 fl.

30 goldene Ringe, darunter massiver, hohle und duplirte 70 fl.
ungefähr für 200 fl. bis 300 fl. verschiedene Goldwaaren in Fingerringen, Ohrenringen, theils mit Stein und theils ohne Stein eine goldene 2 Schuhe lange Kette 3 bis 3 $\frac{1}{2}$ Gran schwer.

Sämmtliche Goldwaaren befanden sich in einer grauen Schachtel von Pappdeckel. Diese Schachtel nebst dem Geld war in einem kalbledernen Ränzchen, das 7 eiserne Ringe hat, und eine lederne Bedeckung.

B e s c h r e i b u n g
der Bursche, durch welche Nathan Tobriner von Weiler bei Einsheim im Flehinger Wald beraubt wurde.

1) Ein Bursche von mittlerer Größe, etwa 26 Jahr alt, blonden Haaren, röthlicher Gesichtsfarbe, schwächlichem Gesicht, rätlichem Backenbart. Er trug einen dunkelblauen Wamms mit gelben Knöpfen, weiß leinene etwas beschmutzte Hosen und war ohne Kopfbedeckung.

2) Ein Bursche von etwa 5 Schuh 8 bis 10 Zoll, in einem ungefähren Alter von 50 Jahren, und einem ins graue gehenden Backenbart, vollen blassem Gesicht, wohl besetzt, er trug einen zwischenen schon etwas beschmutzten Kittel mit einem ganz neuen Fleck auf der rechten Seite des

Hintertheils, ein rothes Brusttuch, grau tuchene lange etwas enge Hosen, Stiefel, einen dreieckigen Filzhut, er hatte von der einen Schulter auf die andere einen Fruchtsack umgebunden.

3) Ein Bursche von der nämlichen Größe wie der ad 2, etwa 40 Jahre alt, mit einem rothen vollen Gesichte, schwarzen Haaren ohne Backenbart, gut besetzt, er trug einen zwischenen etwas beschmutzten Kittel, grau leinene beschmutzte Hosen, Schuhe, roth tuchenes Gilet, schwarz baumwollenes Halstuch.

(2) Neckarbischofsheim. [Bekanntmachung.] Zollgardist Haug hat sich vor einiger Zeit in gemüthskrankem Zustande von seiner Station Rappenaу entfernt und ist sein Aufenthalt unbekannt. Sämmtliche Behörden werden ersucht, denselben auf Betreten zu arretilen und in sicheren Verwahr zu nehmen, sofort uns deshalb Nachricht zu geben, um über ihn bei höherer Behörde Verfügung einholen zu können.
Neckarbischofsheim den 8. Juli 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Am 6. d. M. sind im Rhein bei Kappel die Gebrüder Martin und Peter Schneider von Gerach beim Baden ertrunken, und zwar der Letztere bei seinem Versuche, seinen Bruder zu retten. Wir bringen unter gleichzeitiger Verfügung des Signalements des einen der Ertrunkenen, diesen Unglücksfall zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Gesuche, uns, im Falle die beiden Leichen gefunden werden sollten, hievon Nachricht zu geben.

Signalement des Georg Peter Schneider,
(nach seinem Wanderbuch.)

Alter 21 Jahr, Statur klein, Gesicht schmal, Haare schwarzbraun, Stirne gewölbt, Augenbraunen braun, Augen graubraun, Nase spitz, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund, Bart keinen. Georg Peter Schneider trägt noch, da er sich erst theilweise entkleidet hatte, blau tuchene Beinkleider und Stiefeln, ein sommerzeugenes Brusttuch, und soll noch eine Sackuhr um sich hängen haben.

Das Signalement des Martin Schneider kann einweilen noch nicht näher angegeben werden.
Ettenheim den 7. Juli 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Am 6. d. M. ist der 7jährige Knabe des Carl Nees von Knielingen im Altrhein ertrunken, und dessen Leiche wurde jetzt aller Nachsichungen ungeachtet nicht aufgefunden; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 11. Juli 1834.
Großherzogl. Landamt.

(2) Kork. [Aufgefundener Leichnam.] Gestern Morgens wurde an einer Rheininsel bei Kehl ein Leichnam aufgefunden, welcher nach dem eingetretenen Grad der Fäulniß etwa 10 Tage im Wasser gelegen haben mag. Es kann daher nur noch angegeben werden, daß derselbe kurz geschnittene schwarze Haare und gute Zähne hat. Bekleidet war derselbe mit einem baumwollenen weißen Halstuch mit pappenbeckener Cravatte, gelb und roth gestreifter Weste mit gelben Metallknöpfen, grau tuchenen langen Hosen mit beinernen Knöpfen, einem Hemde von mittelfeiner Leinwand ohne Zeichen, mit schwarzen Hanten und am rechten Fuß mit einem Halbstiefel. Dies wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kork den 11. Juni 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Mastatt. [Bekanntmachung.] Am 10. d. M. erkrank der 15 Jahr alte Joseph Kramer von Hügelshausen beim Baden im Rhein und konnte seither nicht aufgefunden werden. Derselbe war schlanken Körperbaus, ganz entkleidet, etwa 4 Fuß groß und hatte blonde Haare. Falls der Leichnam aufgefunden wird, wolle bald möglichst anher Nachricht erteilt werden.

Mastatt den 11. Juli 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Achern. [Zurückgenommene Fahndung.] Die unterm 2. d. M. ausgeschriebene Fahndung auf Nikolaus Doll von Sasbachwalden, Anzeigebblatt No. 55., wird hiermit zurückgenommen, da derselbe sich heute freiwillig dahier gestellt hat.

Achern den 14. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Fahndungs-Zurücknahme.] Die Fahndung auf Philipp Heck von Gondelsheim wird hiermit aufgehoben, da er beigegeben ist. Von den ausgeschriebenen Effekten haben sich nur No. 1., 4., 5., 6., 8., 10. bei ihm vorgefunden, daher auf die übrigen die Fahndung fortgesetzt werden wolle.

Lörrach den 14. Juli 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Da der unter dem 6. Mai 1834 ergangenen gerichtlichen Aufforderung ohngeachtet keine rechtliche Ansprüche auf den daselbst bemerkten Pfandeintrag erhoben wurden, so wird nunmehr die Pfandschreiberei angewiesen, den Strich des unter dem 17. November 1817 auf das liegenschaftliche Vermögen der Wolf Gög Dinkelspiel'schen Ehefrau zum Besten des Imanuel Wolf ausgestellten Pfandeintrags vorzunehmen.

Mannheim den 14. Juli 1834.

Großherzogl. Stadttamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Eisenthal. [Liegenschaftsversteigerung.] Aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen Auerhanenwirths Gregor Meyer in Eissenthal wird Donnerstag den 31. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, der Erbtheilung wegen, in genanntem Wirthshause nachbenannte Liegenschaft öffentlich versteigert: Eine zweistöckige hölzerne Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Auerhanen, sammt einem Nebengebäude, mit Scheuer, Stallung, Schweineställen und Trotte, so wie Hofraithe, nebst 1 Bttl. großen Gemüsegarten, mit einem Gartenhäuschen. Die Gebäulichkeiten enthalten im untern Stock 3 Zimmer nebst einer geräumigen Küche, mit Speisezimmer, im obern Stock einen geräumigen Tanzsaal mit 4 Nebenzimmern, unter der Gebäulichkeit befindet sich ein bedeutend großer Balkenkeller, in welchem ungefähr 1000 Ohm Wein aufbewahrt werden können. Die Bedingungen werden am Steigerungstag eröffnet. Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Eisenthal den 13. Juli 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Waldboden-Verkauf.] Dienstag den 22. d. M. Vormittags halb 8 Uhr wird das nächst der Salmiakfabrik längst dem Wolfartsweierer und Ruppurrer Weg hinziehende 1 Viertel 37 Ruthen enthaltende herrschaftliche Stück Waldboden öffentlich versteigert werden, und die Steigerungslustigen hiemit eingeladen, sich zu besagter Zeit bei der Salmiakfabrik des Ditto Pauli einzufinden.

Karlsruhe den 12. Juli 1834.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Preuerlieferung betr.] Die unterzeichnete Stelle ist zur Anschaffung von

2500 Maltern Spreuer höhern Orts ermächtigt worden. Es werden daher die hierzu lusttragenden Lieferanten angegangen, ihre Preisangebote bis zum 25. d. M. anher einzusenden mit gleichzeitiger Angabe der Anzahl Malter, welche sie bis zum 20. August d. F. frei hierher zu liefern übernehmen wollen. Karlsruhe den 14. Juni 1834. Großh. Kasernenverwaltung.

(1) R u s s h e i m. [Hausversteigerung.] Das den Johannes Krauß'schen Erben, dahier gehörige halbe einstöckige Wohnhaus sammt halben Scheuer, Hofraum und Garten in der Herrgotts-Gasse, einseits Friedrich Krauß anderseits der Almenb., wird der Erbvertheilung wegen Donnerstag den 31. I. M. Morgens 6 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. R u s s h e i m den 12. Juli 1834. Bürgermeister Eiser.

(1) B u l a c h. [Berichtigung einer Versteigerungs-Ankündigung.] Die in Nro. 56. und 57. dieses Blattes angekündigte Güterversteigerung in Sachen C. G. Schuler von Karlsruhe gegen Hironimus Kastätter von Weierthelm ist dahin zu berichtigen, daß die Versteigerungsvornahme nicht auf den 30. Juli, sondern auf Samstag den 30. August festgesetzt ist. B u l a c h den 17. Juli 1834. Bürgermeister Bohner.

(1) A u g u s t e n b u r g. [Schlachtviehverkauf.] Mittwoch den 23. Juli Vormittags 10 Uhr werden 2 Ochsen und eine fette Kuh im Ausrich abgegeben.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(1) A c h e r n. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Seebach wieder ganz aufgehört hat, so wird die angelegte Ortssperre hiermit wieder aufgehoben. A c h e r n den 13. Juli 1834. Großh. Bezirksamt.

(3) K a r l s r u h e. [Bekanntmachung.] Der Holzbedarf zu den diesseitigen Geschäftszimmern ic. für den nächsten Winter wird im Wege der Soumission vergeben; diejenigen Holzhändler, welche Lust tragen, diese Lieferung zu übernehmen, können das Nähere in diesseitiger Kanzlei erfahren, und wollen längstens bis zum 23. d. M. ihre Submissionen dahier einreichen. K a r l s r u h e den 4. Juli 1834. Der Gemeinderath.

(1) R h e i n b i s c h o f s h e i m. [Aufstellung ständiger Wildschadenschätzer.] Es wird hiermit bekannt gemacht, daß folgende Wildschadenschätzer in dem diesseitigen Amtsbezirk bestellt und beedigt worden sind. Zur Abschätzung des Wildschadens in den gesammten Waldungen, Karl Wolf, Großh. Oberförster dahier. Zur Abschätzung des Wildschadens auf Feldern, Wiesen und Gärten:

a) In der Bestandjagd des königl. franz. Generals Einnehmers Duchatenet: für den Schatzungsbezirk Bodersweiler und Bierolschhofen — Johann Georg Hemmler von Bodersweiler; für den Schatzungsbezirk Linz — Georg Haag von Hobbün; für den Schatzungsbezirk Leutesheim, Honau und Diersheim — Johann Hauchs d. ä. von Diersheim.

b) In der Bestandjagd des Kronenwirths Jakob Dörner dahier: für den Schatzungsbezirk Holzhausen, Linz und Diersheim Jakob Schalle von Holzhausen; für den Schatzungsbezirk Freistett, Neufreistett und Nemprechtshofen — Daniel Haugs von Freistett; für den Schatzungsbezirk Rheinbischofsheim u. Hausgereuth, Friedrich Kaiser zu Rheinbischofsheim.

c) In der Bestandjagd des Gr. Oberinnehmers Rath Götz zu Lichtenau: für den Schatzungsbezirk Nemprechtshofen, Muckenschopf u. Helmlingen — Jakob Zimpfer von Muckenschopf; für den Schatzungsbezirk Lichtenau, Graulsbaum und Scherzheim — Nikolaus Zimmer von Lichtenau. Rheinbischofsheim den 14. Juli 1834. Großh. Bezirksamt.

(2) K a s t a t t. [Scribentengesuch.] Bei der hiesigen Oberinnehmerlei wird ein in den hier vorkommenden Dienstgeschäften ganz gut eingewöhnter und rezipirter Gehülfe aufgenommen. Die hiezu Lusttragenden wollen sich binnen drei Wochen in portofreien Briefen dahier melden. K a s t a t t den 12. Juli 1834. Großh. Oberinnehmerlei.

(2) B a d e n. [Gesuch.] Man sucht zur Hut in den hiesigen Gemeindeforsten 2 Forstgehülfsen anzustellen, deren jedem ein jährlicher Gehalt von 300 fl. nebst 1 Klasten Brennholz zugesichert wird. Der Eintritt soll mit dem 1. I. M. geschehen. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem unterzeichneten Bürgermeisteramt melden. B a d e n den 9. Juli 1834. Bürgermeisteramt.

